

ZUKUNFT GESTALTEN

Stiften. Schenken. Vererben.



*»Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage
bis zum Ende der Welt.«*

Matthäus 28,20

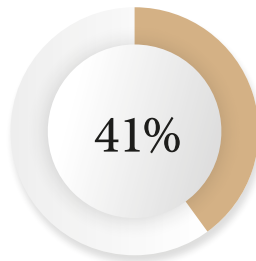
Zukunft gestalten

Die Frauenkirche Dresden verbindet auf vielfältige Weise Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie lädt ein zu erinnern und versöhnend zu leben – heute und morgen. Sie war, ist und bleibt eine geistliche und kulturelle Heimat für eine große überregionale Gemeinschaft. Indem Sie die gemeinnützige Stiftung Frauenkirche Dresden mit einem Vermächtnis oder einer Erbschaft bedenken, bleiben Sie der Frauenkirche auf besondere Weise dauerhaft verbunden. Sie haben Anteil daran, das einzigartige Bauwerk für zukünftige Generationen zu erhalten und mit Leben zu füllen.

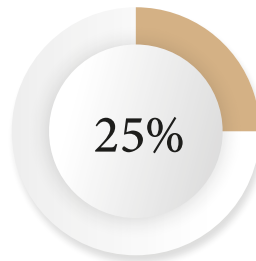
Menschen verbinden mit der Übertragung von Erbschaften und Vermächtnissen den Wunsch, über das eigene Leben hinaus etwas zu bewirken. Wer darüber nachdenkt, eine gemeinnützige Organisation testamentarisch zu bedenken, möchte sein Vermögen sinnstiftend und nachhaltig einsetzen. Vielleicht haben auch Sie schon einmal überlegt, Ihr Vermögen neben Ihrem Familienkreis einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Frauenkirche Dresden zu übertragen. Wir empfinden es als einen sehr großen Vertrauensbeweis in unsere Arbeit und unser Wirken, wenn Sie sich dazu entschließen. Dabei ist es nie zu früh, seinen Nachlass nach den eigenen Wünschen zu gestalten und ein Testament aufzusetzen. Denn so lässt sich Gesellschaft auf Dauer mitgestalten.



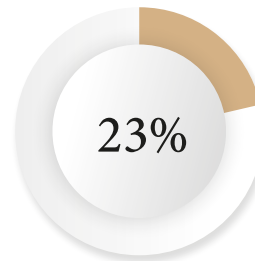
Beweggründe für gemeinnütziges Vererben



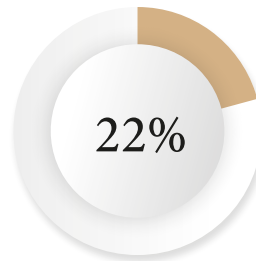
... meine Werte weitergeben.



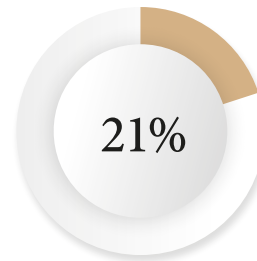
... der Gesellschaft etwas zurückgeben.



... mein Erbe nachhaltig anlegen und Bleibendes schaffen.



... habe keine Angehörigen, möchte nicht, dass der Staat erbt.



... meine Angehörigen sind bereits versorgt.

”

Wenn die Steine der Kirchen sprechen könnten, erzählten sie uns bestimmt so manche Lebensgeschichte mit »Hoch-Zeiten« und Tiefpunkten. Wir würden von den Tränen des Schmerzes und des Glücks hören, die von den Steinen in wechselnden Epochen aufgefangen wurden. Sie können etwas tun, damit die Geschichten nicht abreißen und jetzige sowie kommende Generationen weiterhin Freude und Trost in der Frauenkirche finden. Die Stiftung Frauenkirche Dresden bietet Möglichkeiten, heute schon Zukunft zu gestalten und Spuren über das eigene Leben hinaus zu hinterlassen.

“

FRAUENKIRCHENPFARRERIN ANGELIKA BEHNKE





Die Stiftung Frauenkirche Dresden

Die Frauenkirche Dresden öffnet ihre Türen weit für Menschen verschiedenster Kulturen und Religionen. Sie lädt ein zu Gottesdienst und Konzert, zu Gebet und Stille, zu Dialog und Begegnung. Die Kirche reflektiert ihre eigene Geschichte von Zerstörung und Wiederaufbau. Die einzigartige barocke Architektur fasziniert gerade auch dadurch, dass Spuren der Zerstörung deutlich sichtbar bleiben. Die Verbindung originaler und neuer Steine in der Fassade erinnert daran, dass Versöhnung möglich ist.

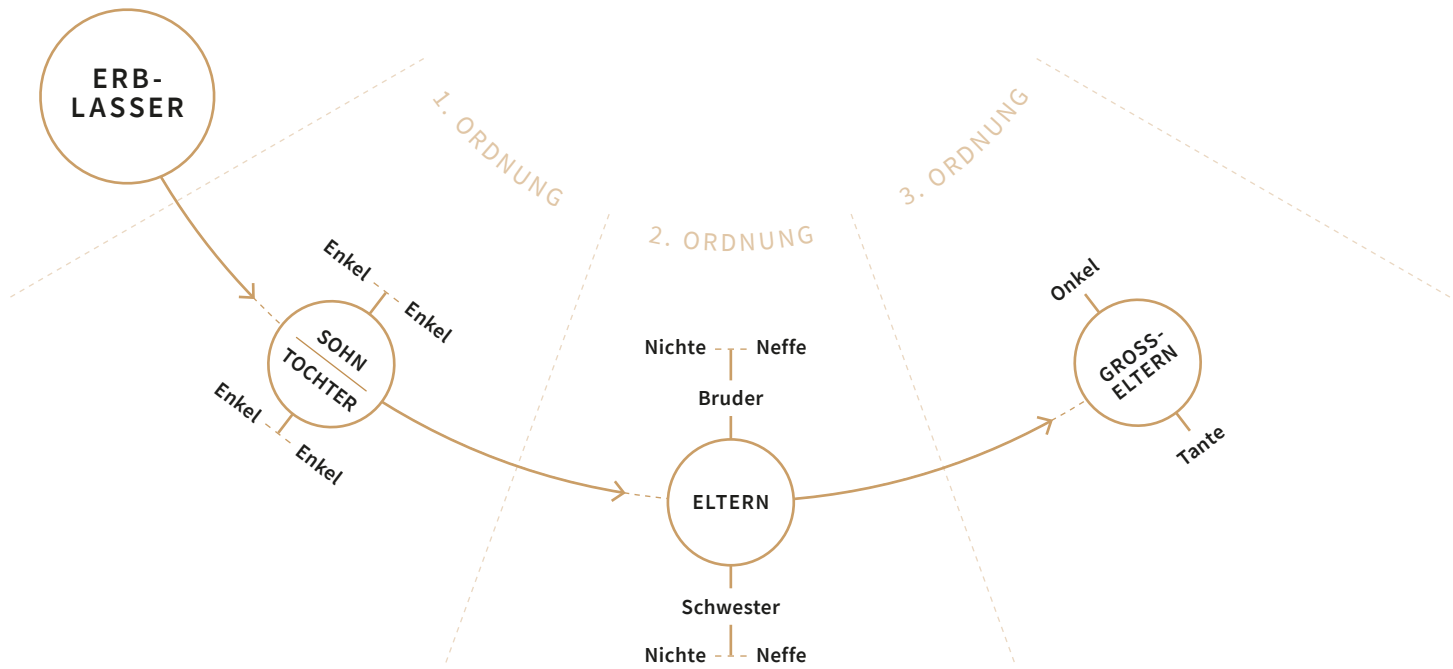
Die Frauenkirche Dresden konnte wieder aufgebaut werden durch die großzügige und visionäre Unterstützung zahlreicher

Menschen aus der ganzen Welt. Das goldene Turmkreuz war ein Geschenk aus Großbritannien: eine sehr konkrete Geste der Versöhnung. Getragen durch eine gemeinnützige Stiftung vereint die Frauenkirche Menschen in Projekten für Frieden und Versöhnung – im alltäglichen Miteinander und im gesellschaftlichen Handeln.

Die Stiftung verantwortet neben dem vielfältigen Leben in der Frauenkirche auch deren baulichen Erhalt. Rund 300 ehrenamtliche und 35 hauptamtliche Mitarbeitende setzen mit hohem Einsatz die Ziele der Stiftung um.

Ein Testament nach Ihren Wünschen

Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, im Einzelnen zu regeln, wer Ihren Nachlass erhalten soll. Hinterlassen Sie kein Testament, regelt in Deutschland das Bürgerliche Gesetzbuch die Erbfolge.



Wer bekommt was?

Ein Testament wird immer dann erforderlich, wenn Sie eigene Vorstellungen darüber haben, wie mit Ihrem Nachlass verfahren werden soll. Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt ausschließlich Verwandte, Ehepartner und den Staat. Haben Sie keine gesetzlichen Erben und auch kein Testament, erbt automatisch der Staat. **Haben Sie ein Testament verfasst, wird die gesetzliche Erbfolge außer Kraft gesetzt und es gilt allein Ihr letzter Wille.** Somit können Sie Menschen, Institutionen, gemeinnützige Organisationen und Zwecke bedenken, die Ihnen am Herzen liegen.

Einzigste Ausnahme – der Pflichtteil. Nach dem deutschen Erbrecht steht nahen Angehörigen ein Pflichtteil aus dem Erbe des Verstorbenen zu, sofern sie durch ein Testament vom Erbe ausgeschlossen sind. Der Pflichtteil umfasst die Hälfte dessen, was den Angehörigen gemäß der gesetzlichen Regelungen zustehen würde.

Das Testament

In Ihrem Testament legen Sie verbindlich fest, wie Ihr Nachlass nach Ihrem Tode in Ihrem Sinne eingesetzt wird. Sie können Ihren letzten Willen eigenhändig niederschreiben oder notariell festhalten lassen. In beiden Fällen können Sie Ihr Testament jederzeit ergänzen oder ändern.

Das eigenhändige Testament...

- muss vollständig handschriftlich erstellt sein.
- muss Ihren vollständigen Vor- und Zunamen sowie Ihr Geburtsdatum enthalten.
- sollte mit Ort und Datum versehen sein.
- sollte eine Seitennummerierung haben.
- muss mit Ihrer Unterschrift abschließen.
- kann handschriftlich ergänzt und geändert werden. Nachträge müssen mit Ort und Datum versehen werden.

Das notarielle Testament....

- nimmt ein Notar auf und garantiert eine rechtlich einwandfreie Form.
- wird beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt.
- ersetzt in der Regel den Erbschein.
- ist kostenpflichtig.

Das Berliner Testament (Ehegattentestament)

Ehepartner setzen sich zunächst gegenseitig als Alleinerben ein. Nach dem Tod eines der Ehepartner ist der- oder diejenige an das gemeinschaftliche Testament gebunden und kann es nicht mehr einseitig ändern, sofern nicht verfügt wurde, dass der überlebende Ehepartner ein neues Testament aufsetzen darf.

Erbschaft oder Vermächtnis?

Setzen Sie in Ihrem Testament eine Person oder Institution als Erben ein, legen Sie damit verbindlich fest, wer Ihre Rechtsnachfolge antritt. Ihre Erbin/Ihr Erbe übernimmt Ihre Rechte und Pflichten – das heißt, sie/er erbt Ihr Vermögen, aber auch Ihre Verpflichtungen, z. B. Schulden. Setzen Sie mehrere Personen als Erben ein, bilden diese eine Erbengemeinschaft und können nur gemeinschaftlich über das Erbe entscheiden.

Wollen Sie einer Person oder einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Frauenkirche Dresden etwas hinterlassen, ohne dass sich daraus Verpflichtungen ergeben, bietet sich ein Vermächtnis an. Mit dem Vermächtnis wenden Sie einen Vermögensgegenstand zu – z. B. eine bestimmte Geldsumme oder Sachwerte. Man kann aber auch Forderungen und Rechte vermachen, wie beispielsweise Ansprüche aus Darlehen.

Die Erbschaftssteuer

Jede Erbschaft unterliegt der Erbschaftssteuer. Wie hoch diese ausfällt, hängt u. a. von der Höhe des Erbes oder Vermächtnisses sowie vom Verwandtschaftsgrad der Erben ab. Der Staat würdigt bürgerschaftliches Engagement. Die gemeinnützige Stiftung Frauenkirche Dresden ist von der Erbschaftssteuer befreit. Ihre Zuwendung kommt somit ohne Abzüge der Frauenkirche zugute.



Andere Wege

Schenkung

Mit einer Schenkung zu Lebzeiten lassen sich steuerliche Freibeträge nutzen. Für Schenkungen gelten die gleichen persönlichen steuerlichen Freibeträge wie für Erbschaften. Diese lassen sich jeweils im 10-Jahresrhythmus ausschöpfen. Eine Schenkung an eine gemeinnützige Organisation entspricht formal einer Spende und ist steuerlich absetzbar.


Zustiftung

Mit einer Zustiftung zum Vermögen der Stiftung Frauenkirche tragen Sie gezielt dazu bei, unsere Arbeit nachhaltig zu sichern. Ihre Zustiftung bleibt im Stiftungsvermögen vollständig erhalten. Lediglich die Zinsen und Kapitalerträge fließen dem Stiftungszweck zu.

Stiftungsfonds

Ein eigener Stiftungsfonds unter dem Dach der Stiftung Frauenkirche ist eine besondere Möglichkeit der Zustiftung. Der Stiftungsfonds kann einen vom Stifter selbst gewählten Namen tragen. Die Errichtung eines Stiftungsfonds ist ab einer Summe von 20.000 Euro möglich. Zweck des Fonds ist ausschließlich die Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung Frauenkirche.

Mit einem Stiftungsfonds unterstützen Sie die Frauenkirche auf Dauer. Ihr Name und Wirken bleibt mit der Frauenkirche verbunden. Ihr Stiftungsfonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist damit kein Träger von Rechten und Pflichten. Der Verwaltungsaufwand liegt bei der Stiftung Frauenkirche Dresden.



Ihr Name
bleibt mit der
Frauenkirche
verbunden.

Wenn Sie Fragen haben

Eine rechtzeitige Nachlassplanung ist wichtig, um den Nachlass nach den eigenen Wünschen gestalten zu können.

Wir kommen gern persönlich mit Ihnen ins Gespräch, wenn Sie die Stiftung Frauenkirche Dresden langfristig unterstützen möchten. Selbstverständlich wahren wir auf Wunsch Ihre Anonymität.

Eine Rechtsberatung führen wir nicht durch. Wir empfehlen Ihnen jedoch gern einen kompetenten Fachanwalt für Erbschafts-, Steuer- und Stiftungsrecht.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Uta Dutschke

Referentin Fundraising

Telefon 0351 – 656 06 225

Mobil 0160 – 963 827 53

udutschke@frauenkirche-dresden.de

www.frauenkirche-dresden.de

